

Gemeinde Oberwolfach  
Ortenaukreis

# BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan „Klausenmichelshof“  
im Ortsteil Rankach

---

PLANUNG:

**BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG**  
HANGARTER + PARTNER . ARCHITEKTEN . STADTPLANER . BDA  
76316 MALSCH, GRÜNE GÄRTEL 12, TEL. (07246) 1777, FAX (07246) 5640

## 1.0 Ziel und Zweck der Planung

Das vordere Rankachtal ist mit einer kleinen Wohnsiedlung, mehreren Gewerbebetrieben und einzelnen Hofgütern besiedelt. In den Jahren 90 / 91 errichtete das Sägewerk Wilhelm Roth neue Betriebsgebäude und Betriebsanlagen. Größere Flächen wurden zu dieser Zeit nicht nur bebaut, sondern auch versiegelt, die Rankach kanalisiert und teilweise überbaut. (Karte 1, Ökologische Bestandserhebung).

Der Sägebetrieb ist zwischenzeitlich eingestellt, Gebäude und Betriebsanlagen liegen brach. Größere Flächenteile werden als Holzlager genutzt. Die örtliche Situation ist im Sinne des BauGB städtebaulich ungeordnet. Naturhaushalt und Landschaftsbild sind beeinträchtigt.

Es ist das Ziel dieses Bebauungsplans, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen für:

- einen Teilabbruch der bestehenden, nicht mehr benötigten Betriebsanlagen,
- die Umsetzung und Ansiedlung von ortsansässigen Betrieben und die Freiflächen-nutzung durch den Holzhandel,
- die verkehrliche Erschließung der gewerblich genutzten Flächen,
- die Renaturierung von Freiflächen beidseitig der Rankach, Sicherung von Eingriffen in den Fels und die Beseitigung von Schäden im Naturhaushalt.

Durch eine maßvolle bauliche Nutzung und Teil - Renaturierung sollen gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen, das Orts- und Landschaftsbild verbessert werden.

## 2.0 Siedlung und Landschaft

### 2.1 Eingriffsregelung nach § 1a BauGB

Zur Vorbereitung des Bebauungsplans wurde eine ökologische Bestandserhebung und Bewertung durchgeführt. Sie umfaßt die Wirkungsbereiche:

Arten und Lebensgemeinschaften, Biotoptypen, Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild (siehe Karte 1 und 2).

Die Biotoptypen werden auf ihre Naturnähe nach Wertstufen beurteilt: von besonderer Bedeutung, von allgemeiner Bedeutung, von geringer Bedeutung. Die kartographische Auswertung zeigt, daß ca. 50 % der Fläche aufgrund von Gebäuden und baulichen Betriebsanlagen, Mauern, Pflaster- und Asphaltflächen naturferne und künstliche Biotoptypen darstellen. Das heißt, es handelt sich um Flächen mit erheblichen Beeinträchtigungen und Schäden. Dazu kommen geschotterte und nahezu vegetationsfreie Flächen. Von den Waldflächen abgesehen, gibt es keinen besonders wertvollen Baumbestand.

Das Landschaftsbild wird von einem engen, tief eingeschnittenen Tal, in dem die Rankach fließt, und dessen Hanglagen mit Fichten- und Lärchenforst bewachsen sind, bestimmt. Im Talverlauf bestehen Engstellen beim Luftaustausch.

Anlage 1 "Ökologische Bestandsaufnahme und Bewertung"

## 2.2 Begründung der Unvermeidbarkeit

Die ökologische Bestandsaufnahme und Bewertung zeigt die erheblichen Eingriffe und Schäden im Zuge der derzeitigen Nutzung des Planungsgebietes. Mit den beabsichtigten baulichen Maßnahmen und Nutzungsänderungen sollen gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen werden für:

- Maßnahmen zur Minderung der bestehenden Eingriffe und Schäden in Naturhaushalt und Landschaftsbild,
- eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird das Gebiet unter der Ordnungsziffer 8 als G- und M – Fläche geführt.

Unter Würdigung dieser sachlichen Zusammenhänge ist der Eingriff, der durch die baulichen Maßnahmen entsteht, als unvermeidbar einzustufen.

## 2.3 Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich des Eingriffs

Die Maßnahmen, die der Bebauungsplan vorsieht, sind so angelegt, daß im Zuge der Rankach die ökologischen Verhältnisse und das Landschaftsbild durch eine Neubestimmung der Flächennutzungen und eine gezielte Hochbegrünung verbessert werden. Dies ist aber nur möglich, wenn auf den dafür geeigneten Flächenteilen eine vertretbare gewerblich orientierte bauliche Nutzung erfolgt. In diesem Sinne soll der bestehende Holzhandel in der Freiflächennutzung neu geordnet und sollen ortsansässige Gewerbebetriebe aus beengten Mischlagen umgesetzt und in zwei Betriebsgebäuden angesiedelt werden. Das noch nicht fertiggestellte Betriebsgebäude der ehemaligen Sägerei, das teilweise die Rankach überbaut, soll fertiggestellt und für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Der Bebauungsplan sieht ebenfalls vor, daß zur Verbesserung der Luftzirkulation auf der Hangseite der Rankachtalstraße ein Schuppen- und ein altes in schlechtem Zustand sich befindendes Wohngebäude abgebrochen werden.

Der nördlich des ehemaligen Sägewerkes liegende Teil der Rankach soll renaturiert werden. Eingebettet in eine öffentliche Grünfläche erhält die Rankach einen naturnahen Verlauf mit einer entsprechenden Gestaltung und Bepflanzung des Bachbettes und der Gewässerrandstreifen. Von der Gemeinde Oberwolfach wurde ein Gewässerentwicklungsplan für die Rankach vom Romaneshof bis zur Mündung in die Wolf in Auftrag gegeben, dessen Empfehlungen für eine naturnahe Umgestaltung der Rankach im Bereich des Bebauungsplanes „Klausenmichelshof“ sind, sobald und soweit Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, entsprechend durchzuführen.

Mit den im zeichnerischen Teil aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen wie

- Renaturierung der Rankach nördlich des ehemaligen Sägewerkes,
- Entsiegelung und Begrünung von asphaltierten Flächen,
- Pflanzung von landschaftstypischen Großbäumen zur Gliederung des Talraumes und Verbesserung des Kleinklimas,
- Festsetzung einer Abstandsfläche zu Gewässerböschungen (§ 68b Wassergesetz – Baden – Württemberg),

wird der durch den Anbau an ein bestehendes Hallengebäude und die Errichtung eines neuen gewerblichen Gebäudes (jeweils auf bereits versiegelten Flächen) verursachte Eingriff kompensiert.



Bebauungs- und Grünordnungsplan sind in einem zeichnerischen Teil zusammenfassend dargestellt. Die zeichnerischen Festsetzungen werden durch die Textfestsetzungen ergänzt. Siehe Abschnitt 3.0 "Grünordnerische Festsetzungen" und § 18 Grundstücksgestaltung der Bebauungsvorschriften.

### **3.0 Städtebauliche Konzeption**

#### **3.1 Bauliche und freiräumliche Nutzungen**

Die nördliche Teilfläche wird durch ein Hallengebäude baulich ergänzt. Die Gebäudehöhe entspricht denen der bestehenden Halle. Es ist eine Konstruktion mit sichtbaren Leimbändern und leichtgeneigten Dächern vorgesehen. Zwischen den gewerblich genutzten Gebäuden entstehen Freiflächen, die für Transport- und Montagezwecke sowie für PKW – Stellplätze genutzt werden können. Die südlich daran anschließende Freifläche kann auf den dafür vorgesehenen Teilflächen für Lagerzwecke des Holzhandels genutzt werden.

Das Gebiet ist als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) und eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 5 BauNVO) festgesetzt. Der Schutz der vorhandenen Wohnnutzung im Mischgebiet erfordert den Ausschluß von Betrieben und Anlagen, die den durch ein Schalltechnisches Gutachten ermittelten und festgelegten flächenbezogenen Schalleistungspegel überschreiten. Das Gutachten / Bericht Nr. 00-113/21 vom 11. September 2000 ist Bestandteil des Bebauungsplanes (Anlage 2 zu den Bebauungsvorschriften).

Die im Mischgebiet allgemein, im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten sind ausgeschlossen und somit nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Das überaus geringe Angebot an gewerblich zu nutzenden Flächen und die Feststellung aus der Praxis, daß die Benutzerkreise und –gewohnheiten von Vergnügungsstätten mit denen handwerklicher und gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe nicht übereinstimmen und immer wieder zu Konflikten führen, sind Gründe für den Ausschluß.

Das nach § 16 (3) BauNVO zulässige Maß der baulichen Nutzung wird mit einer maximalen Grundfläche für bauliche Anlagen (in m<sup>2</sup>) und den Obergrenzen für die Traufhöhe und Firsthöhe bestimmt. Die Bezugspunkte sind nach § 18 BauNVO in den Bebauungsvorschriften definiert. Mit diesen Festsetzungen soll sichergestellt werden, daß das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

#### **3.2 Verkehrliche Erschließung**

Die gewerblich genutzten Grundstücksflächen werden von der Rankachtalstraße aus verkehrlich erschlossen. Damit der Abbiegeverkehr nördlich der Brücke verkehrssicher erfolgen kann, soll die Fahrbahn so aufgeweitet werden, daß ein Fahrzeug außerhalb der beiden Fahrspuren anhalten kann.

Aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes und als Ausgleichsmaßnahme erhält die Rankachtalstraße auf der Höhe des Holzhandels, soweit betriebliche Abläufe es ermöglichen, eine einseitige alleearartige Bepflanzung mit hochstämmigen Laubbäumen. Damit wird gleichzeitig die Zugänglichkeit zu den Lagerflächen neu geregelt.

### 3.3 Kenndaten der Planung

#### Flächennutzung

Nr.	Flächenbezeichnung	ha	%	ha	%
1.1	Nettobauland (einschließlich Lagerflächen)	2,14	61,14	2,88	82,29
1.2	Private Grünfläche	0,74	21,15		
1.3	Öffentliche Verkehrsfläche	0,14	4,00	0,62	17,71
1.4	Rankach (Bachlauf ohne Böschungsflächen)	0,19	5,43		
1.5	Öffentliche Verkehrsfläche einschließlich Begleitgrün	0,29	8,28		
1.6	Bruttobauland (Geltungsbereich des BBP)	3,50	100,0	3,50	100,0

### 3.4 Vorhandene Felsböschung

Am westlichen Gebietsrand (Flst. Nr. 371) steht eine ca. 135 m lange und zwischen 5 m und 10 m hohe Felsböschung an. Aufgrund von Eingriffen und Veränderungen in früheren Jahren (Zurücknahme des Böschungsfußes) wurde 1996 die Standsicherheit der Felsböschung ingenieurgeologisch überprüft. Dabei wurden Bereiche mit unterschiedlich ausgeprägter Standsicherheit und Felssturz – Risiko festgestellt. Von den insgesamt acht Abschnitten der Felsböschung sind zwei Abschnitte mit einem hohen bis sehr hohen Felssturz - Risiko, zwei Abschnitte mit einem mäßigen bis erheblichen und die restlichen Abschnitte mit einem geringen Felssturz - Risiko bewertet.

In der Beurteilung des Schadens –Risikos und den Sicherungsmöglichkeiten kommt das Gutachten zum Schluß, daß bei der Anlage eines 7 m bis 8 m breiten Geländestreifens als Auffangfläche und der wirksamen Unterbindung der Zugangsmöglichkeit für Personen, das Schadens – Risiko mit dem geringsten technischen Aufwand zu minimieren ist.

Für die Bereiche, in denen keine ausreichende Auffangfläche zur Verfügung steht, oder eine Zugänglichkeit bis zum Böschungsfuß betrieblich notwendig ist, sind die im Gutachten für den jeweiligen Abschnitt genannten Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Das Gutachten vom 30.05.1996 ist den Bebauungsvorschriften als Anlage 1 beigelegt.

### 3.5 Altlastenstandort

Für den Bereich des ehemaligen Sägewerkes Roth (Flst. Nr. 364/1, 364/2, 364/4 und 364/5) wurde im Jahre 1997 eine orientierende Technische Altlastenerkundung gemäß dem Altlastenhandbuch Baden – Württemberg durchgeführt. Die hierbei festgestellten Altlasten, insbesondere im Bereich der ehemaligen Imprägnieranlagen sowie im Lagerbereich frisch imprägnierter Hölzer, wurden in den Jahren 1998 und 1999, soweit bautechnisch möglich, durch Bodenaustausch saniert.



In der Altlasten- und Schadensfallbearbeitung des Landratsamtes Ortenaukreis wird der Altlastenstandort hinsichtlich der Schutzgüter „Grundwasser“ und „Boden“ in „Belassen zur Wiedervorlage“ eingestuft. Dies hat zum Inhalt: „... , daß derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht, und eine weitere Bearbeitung nur dann in Betracht kommt, wenn sich bewertungsrelevante Sachverhalte (z. B. Nutzungsänderung, Abbruch- und Erdarbeiten, Entsiegelungen) ändern“ (Stellungnahme des Landratsamtes Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz vom 04.05.1999). In den Bebauungsvorschriften wird mit der Aufnahme des § 20 „Altlastenstandort“ dieser Sachverhalt berücksichtigt.

#### 4.0 Begründung des Bebauungsplanes

Die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild haben ein solches Ausmaß erreicht, daß Abhilfe dringend geboten ist. Die Umsetzung von Gewerbebetrieben steht aus planungsrechtlichen und betriebstechnischen Gründen an.

Im fortgeschriebenen und rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Wolfach – Gemeinde Oberwolfach ist der Bereich des Bebauungsplanes als gemischte und gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Regionalplan weist für den fraglichen Bereich keine Restriktionen aus.

#### 5.0 Technische Ver- und Entsorgung

##### - Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung

Das anfallende Abwasser kann in das bestehende Leitungsnetz eingeführt und zur Sammelkläranlage abgeführt werden.

Die von Norden heranführende Wasserversorgungsleitung ist im Plan nachrichtlich dargestellt und innerhalb der privaten Grundstücksflächen mit einem Leitungsrecht gesichert. Mit dem zur Verfügung stehenden Wasserdargebot kann auch ein neu hinzukommender Betrieb versorgt werden.

##### - Elektrische Energieversorgung

Die vorhandene 20 kV – Freileitung Oberwolfach / Walke - Grube Klara mit der 20 kV – Kabelleitung zur kundeneigenen Trafostation "Sägewerk Roth" sind nachrichtlich im Plan dargestellt, ebenso die vorhandene 0,4 kV – Freileitung.

Falls erforderlich, kann eine weitere Versorgungsfläche (Trafostation) im Bereich der bestehenden Station berücksichtigt werden, der zeichnerische Teil sieht hier eine entsprechende Grundstücksfläche vor.

## 6.0 Maßnahmen zur Verwirklichung

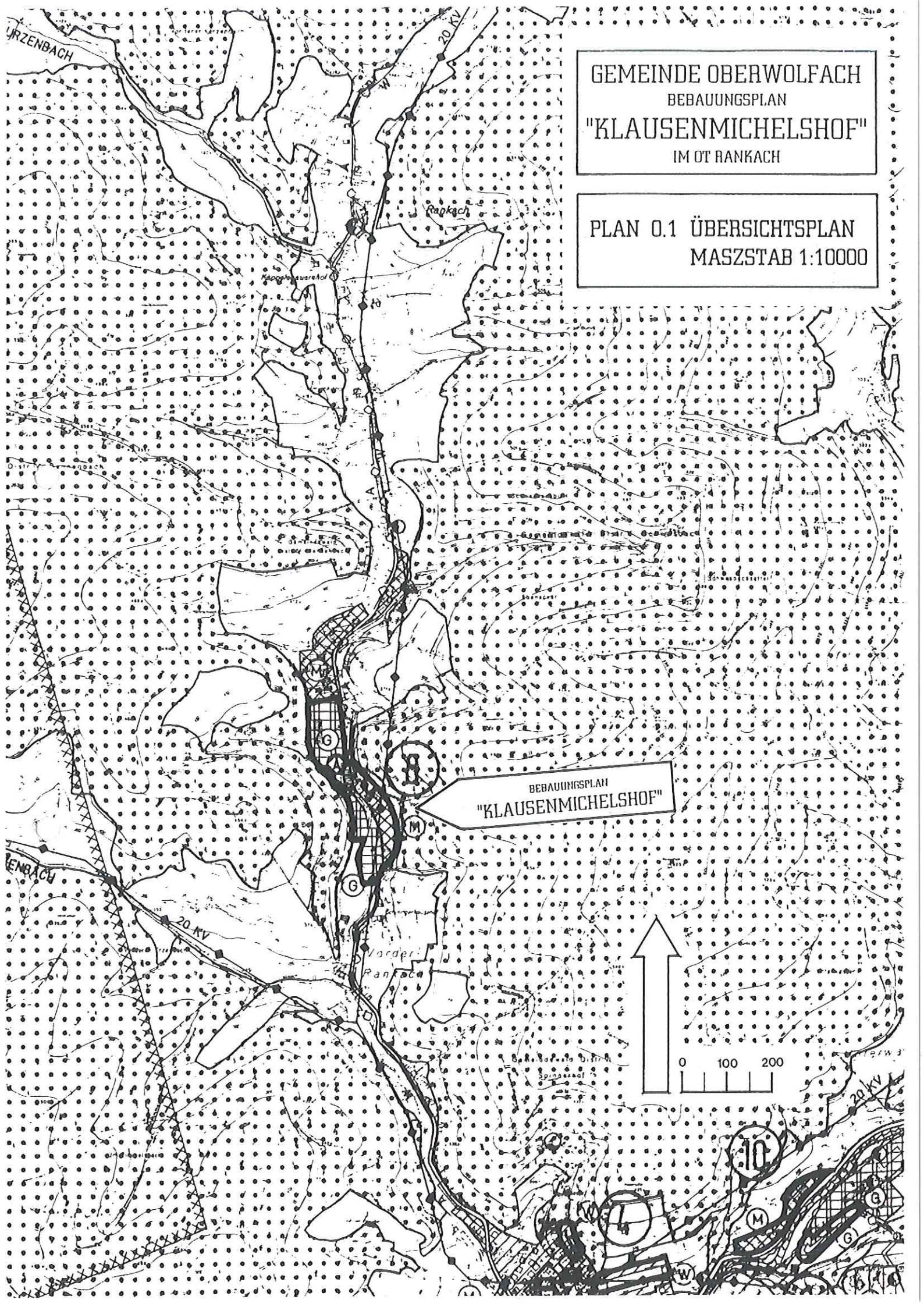
Der Bebauungsplan - Entwurf ist das Ergebnis der Beratungen in den kommunalen Gremien, der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Planauslegung wurde der Entwurf geändert bzw. ergänzt. Der vorliegende Bebauungsplan – Entwurf ist für eine erneute öffentliche Auslegung bestimmt.

Oberwolfach, den 02.10.2001

Für den Gemeinderat

Jürgen Nowak  
Bürgermeister

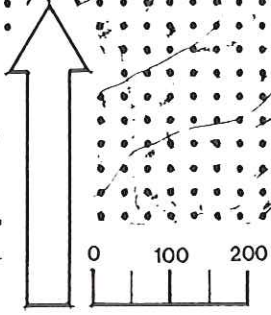




GEMEINDE OBERWOLFACH  
BEBAUUNGSPLAN  
"KLAUSENMICHELSHOF"  
IM OT RANKACH

PLAN 0.1 ÜBERSICHTSPLAN  
MASZSTAB 1:10000

BEBAUUNGSPLAN  
"KLAUSENMICHELSHOF"





**Gemeinde Oberwolfach  
Bebauungsplan "Klausenmichelshof" im Ortsteil Rankach**

**Ökologische Bestandsaufnahme und Bewertung, Pflanzenauswahlliste**

**1. Allgemeines**

Naturräumliche Gliederung: Naturraum Mittlerer Schwarzwald,  
Seitental des Wolfachtales (Rankachtal)

Geologie und Boden: Im Planungsgebiet stehen als Gestein Gneise (Schapachgneise) und Paragneise an. Darauf haben sich als Böden Ranker und Braunerden entwickelt. In der Talsenke finden sich Auenböden (Auenlehm) und Schotter.

Klima<sup>1</sup>: Jahresdurchschnittstemperatur 6° - 7°C  
(1-2 Grad niedriger, als in Wolfach)  
Mittlere Niederschlagsmenge 1200 mm / Jahr  
(ca. 200 mm mehr, als im Kinzigtal)  
Großräumige Hauptwindrichtung: West - Südwest  
Lokale Talwindssysteme

**2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter**

**2.1 Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften**

Im Planungsgebiet wurde zur Bestandsaufnahme eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Zur Charakterisierung der einzelnen Biotoptypen diente die Standardbiotoptypenliste für den Außenbereich Baden-Württemberg<sup>2</sup>. Zusätzlich wurden eine Feuchtgebietskartierung von 1991 und die vorläufige Kartierung der § 24a - Biotope von 1986 / 87, beide im Maßstab 1 : 25000 ausgewertet. Eine aktuelle § 24a - Kartierung wird in dem Gebiet 1997 stattfinden. Die in dem Gebiet vorgefundenen Biotoptypen, die aufgrund der Einstufung als § 24a - Biotop in der Standardbiotoptypenliste Baden-Württemberg (s.o.) voraussichtlich bei dieser Kartierung als § 24a - Biotope unter Schutz gestellt werden, wurden als "evtl. § 24a - Biotop" gekennzeichnet (siehe auch Karte 1 "Arten und Lebensgemeinschaften"). Die Bewertung des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften erfolgte nach dem Kriterium Natürlichkeitsgrad in drei Wertstufen nach Vorschlägen zur Potentialbewertung von Jürgen Lehnhoff / PRO - Planungsgesellschaft, Stuttgart<sup>3</sup> und in Anlehnung an Kaule<sup>4</sup>.

Die Wertstufen gliedern sich wie folgt:

- 
- 1 Daten aus Unterlagen des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenschutz, Haslach
  - 2 Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (1993): § 24a-Kartierung Baden - Württemberg, Kartieranleitung für die besonders geschützten Biotope, Karlsruhe 1993
  - 3 Unterlagen zur Fortbildungsveranstaltung der Architektenkammer Baden - Württemberg am 24.04.96  
Thema: Eingriffsregelung - Ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Referent: Dipl.-Ing. Jürgen Lehnhoff
  - 4 Giselher Kaule(1991): Arten- und Biotopschutz, Stuttgart 1991

### Wertstufe 1 - von besonderer Bedeutung

Naturnahe Biotoptypen (wenig von Menschen beeinflusste Flächen)

z. B. naturnahe Gewässer und Quellbereiche, naturnahe und strukturreiche Wälder auf alten Waldstandorten, naturnahe ältere Gebüsche, natürlich entstandene Felsen u.a.

Bedingt naturnahe Biotoptypen (stärker beeinflusste Flächen, die jedoch dem naturnahen Zustand noch relativ nahe kommen)

z. B. strukturärmere Wälder auf alten Waldstandorten, vor längerer Zeit begradigte Bach- und Flußabschnitte mit naturnaher Ufervegetation, bedingt naturnahe Gewässer u.a.

Halbnatürliche Biotoptypen (Flächen mit naturnahen Elementen, die durch anthropogene Nutzungen geprägt sind, mit heimischer, jedoch anthropogen stark veränderter Artenkombination)

z. B. sonstige Laub- und Nadelwälder heimischer Baumarten mit typischer Kraut- und Strauchschicht, Heiden und Magerrasen, extensiv genutzte, ungedüngte Naßwiesen, alte, extensiv genutzte Obstwiesen, extensiv genutzte Stillgewässer u.a.

### Wertstufe 2 - von allgemeiner Bedeutung

Bedingt naturferne Biotoptypen (Flächen mit halbnatürlichen Elementen, die durch intensive anthropogene Nutzungen geprägt sind, Standortverhältnisse stärker verändert)

z. B. strukturarme Forste und Aufforstungen, mäßig ausgebaute Bach- und Flußabschnitte, mäßig gedüngtes, artenreiches Grünland, strukturreiche Klein- und Hausgärten, Ruderalfluren / Brachflächen, intensiv genutzte Obstwiesen

### Wertstufe 3 - von geringer Bedeutung

Naturferne Biotoptypen (durch intensive anthropogene Nutzungen geprägte Flächen, Kulturpflanzen bzw. fremdländische Arten überwiegen, Standortverhältnisse stark verändert)

z. B. Forsten aus fremdländischen Arten, stark ausgebaute Bach- und Flußabschnitte, Intensivgrünland, Äcker, landwirtschaftliche Lagerflächen, standortfremde Gebüsche, Gartenbauflächen, Obstplantagen u.a.

Künstliche Biotoptypen (technisch - baulich geprägte und genutzte Flächen)

z.B. völlig ausgebaute und verrohrte Bach- und Flußabschnitte, Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, Deponien, Schuttplätze

Im Planungsgebiet finden sich nachfolgende Biotoptypen die nach dem beschriebenen Verfahren bewertet wurden:

	<b>Biotoptyp</b>	<b>Wertstufe</b>	<b>evtl. § 24a- Biotop</b>
	<b>Gewässer</b>		
G1	Sickerquelle mit Vegetation	1	X
G2	naturnaher Bachabschnitt mit Ufervegetation	1	X
G3	mäßig ausgebaute Bachabschnitt	2	



	<b>Biotoptyp</b>	<b>Wertstufe</b>	<b>evtl. § 24a- Biotop</b>
	<b>Offene Felsbildungen, Geröllhalden und Aufschüttungen</b>		
F1	natürlich offene Felsbildung	1	X
F2	anthropogen freigelegte Felsbildung	1	
F3	anthropogen aufgeschüttete Erdhalde mit Brennesselflur	2	
F4	Schotterfläche, nahezu vegetationsfrei	3	
F5	Wegeflächen, geschottert	3	
	<b>Bauliche Anlagen</b>		
B1	Wohngebäude	3	
B2	Gewerbegebäude, Wirtschaftsgebäude	3	
B3	Reste von gewerblichen Anlagen	3	
	Mauern	3	
B4	Pflasterflächen	3	
B5	Asphaltflächen	3	
	<b>Offene, gehölzlose Flächen</b>		
O1	Nasswiese basenarmer Standorte	1	X
O2	montane Wirtschaftswiese mittlerer Standorte	1	
O3	montane Wirtschaftswiese mittlerer Standorte mit Streuobstbestand	1	
O4	Magerrasen bodensaurer Standorte	1	X
O5	Ruderalvegetation auf Schotter	2	
O6	Ruderalvegetation auf Sand	2	
O7	Garten	2	
O8	Staudenknöterichbestand	3	
O9	Brennesselflur	2	

	<b>Biotoptyp</b>	<b>Wertstufe</b>	<b>evtl. § 24a- Biotop</b>
<b>Gebüsche und Strauchbestände</b>			
S1	Felsengebüsche	1	X
S2	Brombeer-Schlehengebüsch mittlerer Standorte	1	
S3	Besenginster-Fichten-Gebüsch	2	
S4	naturnaher Waldsaum	1	
	markante Einzelbäume, standorttypisch	1	
<b>Wälder</b>			
W1	Fichtenforst	2	
W2	Lärchenforst	2	
W3	naturnaher Laubmischwald (v. a. Bergahorn, Hainbuche, Esche, Traubeneiche)	1	X

## 2.2 Schutzgut Boden

Bei den Böden des Planungsgebietes handelt es sich zum großen Teil um anthropogen bereits stark veränderte Böden. Fast im gesamten Bereich der Talsohle, der Fläche des ehemaligen Sägewerkes, finden sich Schotteraufschüttungen und asphaltierte Flächen. Lediglich der südwestlichen Bereich der Talauwe wird als Grünland genutzt. In den Hangbereichen des Rankachtales entwickelten sich auf Gneis als Untergrundgestein Ranker und saure Braunerden.

Als wesentliche Funktionen des Schutzgutes Boden können gelten:

Standort für die natürliche Vegetation:

d.h. Bedeutung des Bodens als Standort natürlicher Pflanzen- und Tiergesellschaften

Standort für Kulturpflanzen:

d.h. Bedeutung des Bodens für die landwirtschaftliche Nutzung

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:

d. h. Fähigkeit des Bodens durch Aufnahme von Niederschlagswasser den Abfluß zu verzögern oder zu vermindern.

Filter und Puffer für Schadstoffe:

Fähigkeit des Bodens Schadstoffe zurückzuhalten.

Landschaftsgeschichtliche Urkunde:

Fähigkeit des Bodens naturgeschichtliche oder kulturgeschichtliche Abläufe zu dokumentieren.

Bewertet wurden im folgenden nur die nicht anthropogen stark veränderten Bereiche nach Vorgaben des Bodenschutzgesetzes und des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Offenburg.



<b>Bodenfunktion</b>	<b>Bedeutung</b>	<b>Bereich und Begründung</b>
Standort für natürliche Vegetation	hoch - sehr hoch	(F1, F2, S1) in vernässten und staunassen Bereichen der Talaue und des Hangfußes, gewässerbegleitend (G1 - G3) Extremstandorte mit seltenen bzw. gefährdeten Pflanzengesellschaften
	mittel	Ranker und Braunerden der Hangbereiche als Waldstandorte eines artenreichen Laubmischwaldes oder bei extensiver Nutzung als montane Wirtschaftswiese
Standort für Kulturpflanzen	gering	Hangbereiche mit starker Neigung und Felsbildungen
	mäßig	Hangbereiche mit mäßig starker Neigung, extensive Grünlandnutzung, z. T. mit Streuobstbeständen
	mittel	Grünlandnutzung in der Talsohle auf Auenlehm
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittel - mäßig	Hangbereiche mittlerer bis starker Neigung
	mittel	lehmige Böden der Talaue
Filter und Puffer für Schadstoffe	gering - mittel	Hangbereiche mit Rankern und Braunerden, geringer Tongehalt, mittlerer Humusgehalt
	mittel	Bereiche der Talaue mit Auenlehm
Landschaftsgeschichtliche Urkunde	gering	es sind keine seltenen Böden oder geomorphologische Besonderheiten vorhanden

## 2.3 Schutzgut Wasser

### 2.3.1 Oberflächengewässer

(siehe auch Karte 2)

Das Planungsgebiet wird von Nord nach Süd vom Bachlauf dem Rankachbach durchzogen. Im nördlichen und südlichen Abschnitt hat er einen naturnahen Verlauf, im mittleren Abschnitt ist er mäßig ausgebaut durch seitliche Stützmauern. Das Bachbett ist außerdem wegen einer Nutzung durch das ehemalige Sägewerk seitlich verlegt worden und folgt nicht mehr seinem ursprünglichen Verlauf.

An mehreren Stellen münden Zuflüsse, teilweise verrohrt, in die Rankach als Vorfluter. Durch relativ große, versiegelte Flächen im Bereich des ehemaligen Sägewerkes und des noch in Betrieb befindlichen Holzhandels im südlichen Teil des Gebietes werden ebenfalls größere Mengen an Niederschlagswasser direkt in den Vorfluter geleitet. An der Rankach sind keine Überflutungsgebiete ausgewiesen. Es kann von einem Hochwasserabfluß HQ100 von 60 m<sup>3</sup> / s ausgegangen werden.<sup>5</sup> Genauere Angaben zu einer Gefährdung durch Hochwasser können aufgrund fehlender Daten nicht gemacht werden. Eine Verringerung der versiegelten Flächen bzw. Vermeidung neuer Versiegelungen kann die direkt abfließende Wassermenge reduzieren bzw. erhöht sie nicht weiter und verringert so das Hochwasserrisiko. Eine Minimierung des direkt von versiegelten Flächen zugeführten Niederschlagswassers hat in der Regel auch positive Auswirkungen auf die Gewässergüte. Die Gewässergüte der Rankach wird aufgrund von Ergebnissen dreier Meßstellen als gering belastet (Wertstufe 2) eingestuft. Über die Gewässergüte der Zuflüsse liegen keine Erhebungen vor.

### 2.3.2 Grundwasser

(siehe Karte 2)

Zu den Grundwasserständen liegen keine genauen Daten vor. In der Talaue der Rankach ist von einem Grundwasserstand analog des Wasserstandes der Rankach auszugehen. In den Hangbereichen spielt das Grundwasser keine größere Rolle. An zwei Stellen treten Hangsickerwässer auf (siehe Plan 1 "Arten und Lebensgemeinschaften"). Im Gebiet des Rankachtals finden sich einige Grundwasserbrunnen (teilweise privat). Da die Schotterflächen, vor allem im nördlichen Bereich des Planungsgebietes, geringe Filter- und Pufferkapazität haben, ist das Grundwasser in diesen Bereichen empfindlich gegenüber Verschmutzung. Da das Rankachtal zum Teil sehr steile Hänge und Felsbildungen aufweist (relativ hoher Oberflächenabfluß des Niederschlages) findet die Grundwasserneubildung im wesentlichen durch Versickerung des Niederschlagswassers in der Talsohle und durch Zufluß von Wasser der Rankach und ihren Zuflüssen statt.

## 2.4 Schutzgut Klima

(siehe Karte 2)

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um ein Gebiet mit einer im Vergleich zum Haupttal geringeren Jahresdurchschnittstemperatur (6° - 7°C) und wesentlich höheren Niederschlagsmengen (siehe auch 2.3).

Durch die Topographie der Tallage finden sich lokale Windsysteme. Die auf den Hochlagen entstehende Frisch- und Kaltluft "fließt" in den Seitentälchen und dem Rankachtal dem Gefälle entsprechend in das Haupttal der Wolfach. Diese Luftaustauschbahnen führen dem Haupttal und dem Ortsteil Oberwolfach - Walke Frisch- bzw. Kaltluft zu und erfüllen so für den ausgewiesenen Luftkurort Oberwolfach wichtige klimatische Funktionen.

<sup>5</sup> nach Informationen des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Offenburg



## 2.5 Schutzgut Landschaftsbild

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um ein Flußtal des mittleren Schwarzwaldes mit zum Teil noch naturnahem Bachverlauf und typischer Ufervegetation. Im Bereich der Höfe am Osthang des Tales finden sich alte, landschaftstypische Streuobstbestände. Eine starke Relieferung durch die teilweise recht steilen, bewaldeten Hänge, stellenweise mit Felsbildungen, und Grünlandnutzung in der Talauflage prägen das Landschaftsbild. Störend wirken sich die Baukomplexe des ehemaligen Sägewerkes, insbesondere der Hallenneubau, aus. Touristisch ist das Gebiet kaum erschlossen. Bei den Wegeverbindungen handelt es sich ausschließlich um Wirtschaftswege. Die entlang der Rankach verlaufende Durchgangsstraße dient als Zufahrt zu einem Besuchsbergwerk.

## 3.0 Eingriffsregelung nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz

### 3.1 Rechtsgrundlagen

Die Eingriffsregelung nach § 8a BNatSchG ist auch auf die Bauleitplanung anzuwenden, wenn mit Eingriffen in Natur und Landschaft zu rechnen ist.

Der Verursacher eines Eingriffes ist laut Gesetzestext dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren, oder falls dies nicht möglich ist, sie durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege auszugleichen.

Ein Eingriff gilt nach § 8a Abs. 2, Satz 4 BNatSchG als ausgeglichen, wenn nach Beendigung keine nachhaltigen oder erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Dabei ist einer Ausgleichsmaßnahme in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Ort des Eingriffes der Vorzug zu geben vor Maßnahmen an anderem Ort (Ersatzmaßnahmen).

### 3.2 Begründung der Unvermeidbarkeit des Eingriffes

(Siehe Begründung zum Bebauungsplan, Kapitel 2.2)

## 4. Anlagen

Im folgenden sind als Anlagen die Karte 1 „Arten und Lebensgemeinschaften“ und die Karte 2 „Klima und Oberflächengewässer“, auf die im Text in Kapitel 2.1, Kapitel 2.3.1 und Kapitel 2.4 verwiesen wird, beigelegt.

Desweiteren ist eine Pflanzenliste für die vorgesehenen Gehölzpflanzungen mit geeigneten, landschaftstypischen Gehölzen angefügt.

**Pflanzenliste für Gehölzpflanzungen im Gebiet des BBP „Klausenmichelshof“  
Gemeinde Oberwolfach, OT Rankach**

Im Bereich der Fließgewässer:

Bäume:	<i>Alnus glutinosa</i> <i>Fraxinus excelsior</i>	Schwarzerle Gemeine Esche
Sträucher:	<i>Salix</i> – Arten, wie <i>Salix viminalis</i> <i>Salix fragilis</i> <i>Salix pentandra</i> <i>Frangula alnus</i> <i>Corylus avellana</i>	Korbweide Bruchweide Lorbeerweide Faulbaum Haselnuß

In allen anderen Bereichen:

Bäume:	<i>Acer pseudoplatanus</i> <i>Quercus robur</i> <i>Ulmus glabra</i> <i>Betula pendula</i> <i>Sorbus aucuparia</i> <i>Sorbus domestica</i> <i>Fraxinus excelsior</i> <i>Carpinus betulus</i> <i>Salix caprea</i> <i>Prunus avium</i> <i>Juglans regia</i> <i>Tilia platyphyllos</i>	Bergahorn Stieleiche Bergulme Birke Eberesche Speierling Esche Hainbuche Salweide Vogelkirsche Walnuß Sommerlinde
Sträucher:	<i>Corylus avellana</i> <i>Sambucus nigra</i> <i>Sambucus racemosa</i> <i>Frangula alnus</i> <i>Viburnum opulus</i> <i>Cornus mas</i> <i>Cornus sanguinea</i> <i>Crataegus monogyna</i> <i>Euonymus europaeus</i> <i>Rosa canina</i>	Haselnuß Schwarzer Holunder Traubenholunder Faulbaum Gemeiner Schneeball Kornellkirsche Hartriegel Weißdorn Pfaffenhütchen Heckenrose